

Wer sagt was — und was wird daraus?

Die Abwägung der Stellungnahmen zur Kommunalen Wärmeplanung Erfurt, gelesen und eingeordnet

Daniel Schöberl · Hausentscheider · Juli 2026 · Öffentliche Fassung · 128-Seiten-Abwägung vom 17.06.2026

24 Stellungnahmen sind eingegangen. Keine einzige wurde „berücksichtigt“ — also in den Plan eingearbeitet. Drei wurden für die Fortschreibung vorgemerkt, einundzwanzig nur zur Kenntnis genommen.

1 Worum es geht

Als eine Stadt einen Wärmeplan aufstellt, legt sie ihn öffentlich aus. Wer betroffen ist, kann eine Stellungnahme abgeben. Anschließend muss die Stadt jede Eingabe abwägen und dokumentieren, wie sie damit umgeht. Genau das ist die Abwägungsunterlage vom 17.06.2026 — 128 Seiten. Sie ist das interessanteste Dokument im ganzen Verfahren, weil sie zwei Dinge sichtbar macht, die sonst verborgen bleiben: wer sich überhaupt beteiligt hat, und wie ernst die Stadt die Einwände genommen hat.

Die drei Kategorien, die die Stadt vergibt:

Berücksichtigt — vollständig übernommen oder hat zu einer inhaltlichen Änderung geführt.

Vorgemerkt für Fortschreibung — geprüft, Teilaspekte für die nächste Planrunde vorgemerkt.

Zur Kenntnis genommen — berührt keinen planungsrelevanten Sachverhalt oder enthält nur Informationen ohne konkreten Änderungsbedarf.

2 Die Zahl, die alles sagt: 0 · 3 · 21

Von 24 Stellungnahmen wurde keine berücksichtigt, drei wurden für die Fortschreibung vorgemerkt, einundzwanzig zur Kenntnis genommen. Bemerkenswert ist, wer die drei sind, die überhaupt die stärkste vergebene Kategorie erreicht haben: ein Bürger (diese Analyse), der Klimaentscheid Erfurt und der BUND Erfurt. Also genau die unabhängigen, inhaltlich argumentierenden Stimmen. Alle Behörden, Netzbetreiber und Nachbarkommunen landen in der Kategorie „zur Kenntnis genommen“.

Anders gesagt: Die Konsultation hat den 502-Seiten-Plan an keiner Stelle verändert. Was substantiell war, wurde nicht eingearbeitet, sondern in eine spätere Runde verschoben. Das ist kein Vorwurf gegen einzelne Personen — es ist eine Beschreibung dessen, was das Verfahren mit den Einwänden gemacht hat.

3 Zwei Welten — wer sich beteiligt hat

Liest man alle 24 Eingaben nebeneinander, zerfallen sie sauber in zwei Gruppen. Die eine Gruppe meldet Betroffenheit an: Behörden, Netzbetreiber und Nachbarkommunen, die ihr eigenes Terrain absichern („beteiligt uns bei konkreten Maßnahmen“, „keine Einwände“). Kein einziger dieser Einwände befasst sich mit der inhaltlichen Substanz des Plans. Die andere Gruppe — vier Eingaben — argumentiert über das Ganze: Transparenz, Kosten, soziale Wirkung, Technologiewahl. Dort liegt praktisch der gesamte inhaltliche Gehalt der Konsultation. Vier von vierundzwanzig.

Gesamtübersicht: alle 24 Stellungnahmen

Grün hinterlegt: die drei „für die Fortschreibung vorgemerkten“ Eingaben. Sortiert nach inhaltlicher Substanz, nicht nach Eingangsnummer.

Nr.	Einreicher	Typ	Antwort der Stadt	Grundaussage
2	Bürger — Daniel Schöberl	Eigentümer + Forschung	Vorgemerkt (Fortschr.)	27 Punkte: Kostentransparenz, Wasserstoff, Solarthermie, Mieter, Akteurskonstellation, Governance.
17	Klimaentscheid Erfurt	Zivilgesellschaft / Klima	Vorgemerkt (Fortschr.)	Transparenz, Kosten, Geothermie-Plan-B, Prüfgebiete, soziale Auswirkungen, Sanierungsdynamik, Stromnetz.
20	BUND Erfurt	Umwelt- / Klimaverband	Vorgemerkt (Fortschr.)	Kurzfassung, Sanierung zuerst + Quoten, CO ₂ -Budgets, Wärmepumpe vor Wasserstoff, Solarthermie-Transparenz, Mieter.
9	Bürger — Prüfgebiet Marbach	Eigentümer	Zur Kenntnis	Pauschale Prüfgebiet-Beurteilung, reale Gebäudekosten fehlen, Heizungsfachleute einbinden, Alternativen zulassen.
7	Messe Erfurt GmbH	Wirtschaft	Zur Kenntnis	Unsicherheit über Wasserstoff-Zeitpunkt gefährdet Investitionsplanung; mehr Planungssicherheit gefordert.
14	Kulturbund für Europa	Naturschutz	Zur Kenntnis	Flächen-/Naturschutzkonflikte (Wind/Solar); Wärmebedarf senken; Prüfgebiete zeitnah präzisieren.
23	Landesamt f. Denkmalpflege	Landesbehörde	Zur Kenntnis	Denkmale brauchen individuelle Lösungen; in Denkmaldichte zentrale Netze bevorzugen; im KWP aufklären.
1	Stadtverwaltung Arnstadt	Nachbarkommune	Zur Kenntnis	Keine Einwände, Belange nicht berührt.
3	Fernstraßen-Bundesamt	Bundesbehörde	Zur Kenntnis	Anbauverbote § 9 FStrG beachten; künftig direkt beteiligen.
4	Thür. Landesverwaltungsamt	Landesbehörde	Zur Kenntnis	Keine eigenen Belange berührt.
5	Stadtverwaltung Gotha	Nachbarkommune	Zur Kenntnis	Keine Beeinträchtigung; Hinweis auf eigene Wärmeplanung.
6	Landesamt f. Landwirtschaft	Landesbehörde	Zur Kenntnis	Sparsamer Umgang mit Boden/Flächen bei Umsetzung.
8	Gemeinde Am Ettersberg	Nachbarkommune	Zur Kenntnis	Begrüßt die Wärmeplanung ausdrücklich, keine Einwände.
10	Landesamt f. Bodenmanagement	Landesbehörde	Zur Kenntnis	Festpunkte/Bodenordnung schützen; keine Bedenken.
11	50Hertz Transmission	Netzbetreiber	Zur Kenntnis	Leitungsschutzstreifen/Abstände bei Umsetzung beachten.
12	Stadtverwaltung Weimar	Nachbarkommune	Zur Kenntnis	Keine Betroffenheit, keine Anmerkungen.
13	Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben	Bundesbehörde	Zur Kenntnis	Bundeswehr-/Ausgleichsflächen schützen; keine Bundesflächen für EE.
15	Schutzgemeinschaft Dt. Wald	Naturschutz	Zur Kenntnis	Keine Einwände.
16	Autobahn GmbH des Bundes	Bundesbehörde	Zur Kenntnis	Technische Belange A4/A71; Abstände beachten.
18	Eisenbahn-Bundesamt	Bundesbehörde	Zur Kenntnis	PV entlang Bahntrassen berücksichtigt? Rückfrage empfohlen.
19	Bundeswehr (BAIUSBw)	Bundesbehörde	Zur Kenntnis	Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt, keine Einwände.
21	Landesamt f. Verbraucherschutz	Landesbehörde	Zur Kenntnis	Keine arbeitsschutzrechtlichen Belange.
22	Gemeinde Nesse-Apfelstädt	Nachbarkommune	Zur Kenntnis	Belange nicht beeinträchtigt.
24	Landesanglerverband Thüringen	Naturschutz / Gewässer	Zur Kenntnis	Gewässerbelange (verspätet, gleichwohl berücksichtigt).

4 Wer geschwiegen hat

Zum Bild gehört auch, wer angeschrieben wurde und nichts gesagt hat. Von den offiziell beteiligten Stellen haben rund dreißig gar nicht geantwortet — darunter Akteure, deren Schweigen auffällt:

- **IHK Erfurt** — die Kammer, die öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige führt, äußert sich nicht.
- **Die großen Umweltverbände NABU Thüringen, Grüne Liga und AG Artenschutz** — während BUND, Kulturbund und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald antworten, bleiben diese still.
- **Deutsche Bahn, Deutsche Telekom, TEN Thüringer Energienetze, Helios Klinikum** — große Infrastruktur- und Immobilienakteure ohne Rückmeldung.
- **Zwei Landesministerien** (Bildung; Infrastruktur/Landwirtschaft) und neun Umlandgemeinden.

Schweigen ist im Verfahren gleichbedeutend mit Zustimmung. Die geringe Beteiligung — bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Mai waren rund 60 Personen anwesend — ist damit selbst ein Befund: Ein Plan, der tausende Investitionsentscheidungen prägt, ist an der breiten Öffentlichkeit weitgehend vorbeigegangen.

5 Die vier Kritiker sagen dasselbe

Das stärkste Signal der ganzen Abwägung: Die vier inhaltlichen Stimmen haben sich nicht abgesprochen — und kommen trotzdem zur nahezu identischen Diagnose. Wenn ein Bürger mit Forschungshintergrund, ein Bürger aus einem Prüfgebiet, ein Klimabündnis und ein Umweltverband unabhängig dieselben Lücken benennen, ist das kein Zufall und keine Einzelmeinung. Es ist ein struktureller Befund.

Kernkritik	Schöberl	Klimaentscheid	BUND	Bürger Marbach
Kostentransparenz / €-Zahlen fehlen	•	•	•	•
Laienverständliche Kurzfassung	•	•	•	•
Wasserstoff für Private skeptisch	•	•	•	•
Sanierung / Wärmebedarf zuerst	•	•	•	—
Prüfgebiete konkretisieren + Geothermie-Plan-B	•	•	•	•
Mieter / soziale Gerechtigkeit	•	•	•	—
CO ₂ -Budgets / jährliches Monitoring	•	•	•	—

Lesart: Kostentransparenz, eine verständliche Kurzfassung, Wasserstoff-Skepsis für Privathaushalte und die Konkretisierung der Prüfgebiete werden von allen vier Stimmen getragen. Das sind keine Randthemen, sondern die Punkte, an denen sich Investitionsentscheidungen von Eigentümern real entscheiden.

6 Wie die Stadt antwortet — der Vierschritt

Wer die Antworten der Stadt auf die inhaltlichen Punkte nebeneinanderlegt, erkennt ein wiederkehrendes Muster. Fast jeder Sachpunkt wird mit einer von vier Bewegungen beantwortet — selten mit einer inhaltlichen Änderung:

- **1. Rechtfertigung über das Gesetz** — „entspricht den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes“, „eine qualitative Bewertung ist ausdrücklich zulässig“.

- **2. Verkleinerung des Anspruchs** — „die Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument, kein gebäudescharfer Investitions- oder Haushaltsplan“.
- **3. Verschiebung in die Zeit** — „wird im Rahmen der Fortschreibung / des Umsetzungsmanagements geprüft“.
- **4. Verschiebung der Zuständigkeit** — „liegt bei den Versorgungsunternehmen bzw. in den kommunalen Haushaltsprozessen“.

Diese vier Bewegungen sind rechtlich sauber. Aber sie führen dazu, dass ein berechtigter Einwand höflich anerkannt und dann weitergereicht wird, ohne dass sich am vorliegenden Plan etwas ändert.

„Die Rückfragen im Rahmen der Veranstaltung hatten keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Wärmeplans.“

— aus der Abwägung der Stadt selbst, zur Bürgerinformationsveranstaltung

7 Was trotzdem in Bewegung geraten ist

Es wäre unfair, das Verfahren nur als Abwehr zu lesen. An mehreren Stellen hat der Druck der Stellungnahmen sichtbar etwas bewegt — auch wenn es nicht in den Plan selbst eingearbeitet wurde:

- **Eine Zahl ist aufgetaucht:** Die Gesamtinvestition wird jetzt mit „rund 1,5 Mrd. €“ beziffert — im schriftlichen Plan stand keine einzige Eurosumme.
- **Breitere Begründung bei Solarthermie:** Der Ausschluss stützt sich nicht mehr nur auf eine SWE-betreute Masterarbeit, sondern auf eine Energiesystemmodellierung der Hochschule Nordhausen. Ergebnis gleich, Beweisbasis breiter.
- **Ein Effekt wird zugegeben:** Das „Effizienz-Paradoxon“ der Fernwärme — Sanieren senkt den Verbrauch, der Leistungspreis bleibt, der kWh-Preis steigt — wird ausdrücklich bestätigt.
- **Der Wasserstoff-Zeitplan rutscht:** Für die Messe Erfurt wird eine mögliche H₂-Umstellung nun mit 2040–2045 angegeben — deutlich später als die andernorts genannten 2030–2035.

8 Was mit den Punkten passiert — und wann man sich wieder einbringen kann

Die nüchterne Antwort auf die vielleicht wichtigste Frage: Der Plan wird zum 30. Juni 2026 finalisiert. Eine weitere formelle Beteiligungsrunde zu diesem Plan ist nicht vorgesehen. Die als „vorgemerkt“ eingestuften Punkte wandern in die Fortschreibung — die gesetzlich erst nach spätestens fünf Jahren fällig ist — sowie in ein „Umsetzungsmanagement“ und „Monitoring“, das bislang nicht institutionalisiert und in Zusammensetzung und Verbindlichkeit offen ist.

Konkret heißt das: Das Beteiligungsfenster schließt sich, und die substanziellen Anliegen sind in eine zeitlich unbestimmte Zukunft verschoben. Wer weiter mitreden will, ist auf die Fortschreibung und auf die noch zu schaffenden Umsetzungsgremien angewiesen — genau deren verbindliche Ausgestaltung war eine der Forderungen, die „zur Kenntnis genommen“ wurde.

9 Kann ich mit der Reaktion zufrieden sein?

Ehrliche Antwort: teils, teils — und der Unterschied ist entscheidend.

Was Aufmerksamkeit angeht, ja. Meine Stellungnahme wurde mit 27 Einzelpunkten am ausführlichsten von allen behandelt, in die stärkste vergebene Kategorie eingestuft und hat mehrere Zugeständnisse ausgelöst — von der

ersten genannten Investitionssumme bis zur ausdrücklichen Bestätigung des Leistungspreis-Effekts. Der Diskurs hat sich bewegt, die Beweisbasis wurde breiter.

Was Wirkung auf den Plan angeht, nein. Kein einziger Punkt wurde eingearbeitet. Die zentralen strukturellen Forderungen — belastbare Kostenzahlen, eine Tarifreform-Prüfung, die klare Differenzierung beim Wasserstoff, eine kommunale Sanierungsstrategie mit Quoten und eine unabhängige, neutrale Beratungs-Architektur am Gebäude — sind in eine Zukunft verschoben, deren Termine und Verbindlichkeit niemand kennt.

Die Konsultation hat das Dokument nicht verändert. Sie hat gezeigt, wo die Lücken sind — und dass es fast nur unabhängige Stimmen waren, die sie benannt haben. Das ist der eigentliche Ertrag: nicht ein geänderter Plan, sondern ein sichtbar gewordenes Muster.

10 Ein Strukturhinweis zum Schluss

Ein Detail, das im Impressum der Abwägung steht und in der Einordnung nicht fehlen darf: Als Bearbeiter der Abwägung sind neben der Stadtverwaltung ausdrücklich zwei Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt (SWE) genannt. Die SWE ist zugleich Auftragnehmerin der Planerstellung, alleinige Betreiberin des Fernwärme- und des Gasnetzes und über eine Tochtergesellschaft Trägerin der zentralen Geothermie-Option. Damit wirkt der Versorger auch daran mit, ob Einwände gegen die dominante Rolle genau dieses Versorgers „berücksichtigt“ werden. Das ist rechtlich zulässig und kein Vorwurf gegen Einzelne — aber es ist eine Strukturbeschreibung, die man kennen sollte, wenn man die Abwägung liest.

Was das für Eigentümer bedeutet

Der Plan gibt die Richtung vor — entschieden wird Gebäude für Gebäude. Die Abwägung zeigt: Auf die konkrete, bezahlbare Umsetzung am einzelnen Haus gibt weder der Plan noch seine Fortschreibung heute eine belastbare Antwort. Wer investiert, braucht deshalb eine eigene, neutrale Entscheidungsgrundlage. Genau dafür gibt es Hausentscheider.

Quelle: Landeshauptstadt Erfurt, Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung — „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“, Stand 17.06.2026 (128 S.). Analyse und Einordnung: Daniel Schöberl / Hausentscheider. Dieses Dokument ist eine unabhängige Lesart, keine amtliche Unterlage.